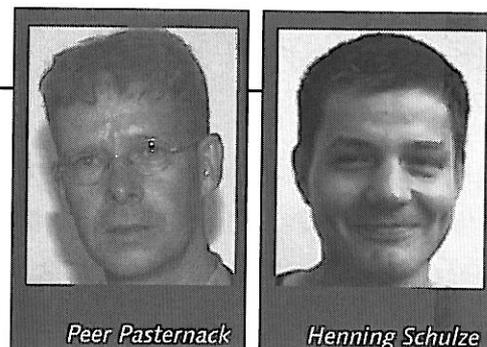


Peer Pasternack & Henning Schulze

Wissenschaftsräte zwischen Autonomie und Verbindlichkeit



Gesamtstaatliche Wissenschaftsräte sind mit Wissenschaftspolitikberatung befasst. Sie setzen sich entweder ausschließlich oder zum Teil aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zusammen. Sie haben fortwährend einen prinzipiellen Zielkonflikt zu prozessieren: zwischen dem nach möglichst hoher Autonomie einerseits und dem Anspruch auf einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit andererseits. Zugleich müssen sie Übersetzungsleistungen zwischen wissenschaftlicher, politischer und Verwaltungsrationalität erbringen. Ihr Einfluss hängt von der Aufnahmefähigkeit der adressierten Wissenschaftspolitik für Expertise, also spezifischem Sonderwissen, ab.

In zahlreichen europäischen Ländern gibt es gesamtstaatliche Wissenschaftsräte. Diese stellen institutionalisierte Varianten der Politikberatung dar. Letztere zielt auf Entscheidungsvorbereitung und/oder Legitimationserzeugung für politische Entscheidungen. Im Gelingensfall kann die Beratung die Rationalität politischer Entscheidungen steigern, indem nichtpolitische Expertise in systematisierter Weise einfließt. Dazu sind allerdings einige Rationalitäten- und Zielkonflikte zu prozessieren (nachfolgend Punkt 1), die mit unterschiedlichen Selbstverständnissen und Adressierungen versuchen, Reibungskonflikte zu bearbeiten, wie ein Vergleich verschiedener europäischer Wissenschaftsräte zeigt (Punkt 2).

1. Rationalitäten- und Zielkonflikte

Typisch für Wissenschaftsräte ist, dass ihnen (auch) Wissenschaftler/innen angehören. Damit wird einerseits Sonderwissen mobilisiert, über das die Adressaten der Beratung nicht verfügen. Andererseits lässt sich auf diese Weise dem Umstand begegnen, dass Wissenschaftspolitik im Vergleich zu anderen Politikfeldern unter besonderen Legitimationsanforderungen steht: Die betroffene Klientel ist aufgrund ihrer professionellen Ausstattung zu permanenter kognitiv angemessener Infragestellung befähigt. Daher nehmen in der Beratung von Wissenschaftspolitik traditionell Beratungsgremien eine wichtige Rolle ein, die aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zusammengesetzt sind.

Allerdings besteht immer dann, wenn Wissenschaftler/innen eine wissenschaftspolitische Beratungsleistung erbringen, eine besondere Konstellation: „Anders als etwa in der Wirtschaftspolitik sind die beratenden Wis-

senschaftler direkt oder indirekt auch Nutznießer der politischen Entscheidung.“ Dies wird indes hingenommen, um an das Sonderwissen zu gelangen: Während den Wissenschaftlern aufgrund eigener Nutznießerschaft der beeinflussten Wissenschaftspolitik „die Unbefangenheit abgesprochen werden kann, ist der Wissensvorsprung gegenüber den Nachfragern der Beratung besonders groß“ (Patzwalt/Buchholz 2006, S. 461).

Daneben wird in einigen Ländern versucht, die eingeschränkte Unbefangenheit durch gemischte Gremienzusammensetzungen zu neutralisieren. Neben den Wissenschaftler/innen gehören dort auch andere Fachleute – Vertreter/innen der Politik oder der Öffentlichkeit – den Gremien an. Der Umstand, dass Politikberatung Schnittstellenkommunikation ist (Weingart/Lentsch 2008, S. 38), wird damit innerhalb der Wissenschaftsräte selbst abzubilden und aufzufangen versucht.

Die Schnittstellen erweisen sich im Falle der Wissenschaftspolitikberatung als ein struktureller Konflikt. Dieser äußert sich darin, dass die wesentliche Aufgabe eines Wissenschaftsrates in Übersetzungsleistungen zwischen drei unterschiedlichen Rationalitäten besteht: (a) der wissenschaftlichen Rationalität mit der Codierung „wahr/unwahr“,¹ d.h. mit dem Ziel, kognitive Geltungsansprüche für Aussagen – Entdeckungen, Erklärungen, Deutungen – durchzusetzen; (b) der politischen Rationalität mit der Codierung „machtüberlegen/machtunterlegen“ (Luhmann 2000, S. 99), d.h. mit dem Ziel, gesellschaftliche Gestaltungsmacht zu sichern bzw. zu erlangen; (c) der Verwaltungsrationalität mit der an Regelkonformität und Ressourcenverfügbarkeit gebundenen Unterscheidung „machbar/nicht machbar“, d.h. mit dem Ziel, bürokratische Anschlussfähigkeit zu früherem Verwaltungshandeln herzustellen und zu künftigem Verwaltungshandeln zu ermöglichen, also Risiken zu vermeiden.²

Die Zusammensetzung der Wissenschaftsräte und die Notwendigkeit, verschiedene Rationalitäten miteinander vermitteln zu müssen, produziert konfligierende An-

¹ Es geht an dieser Stelle wohlgerne nicht um eine epistemologische Herleitung des Wissenschafts- oder Wahrheitsbegriffes, sondern um die möglichst knappe kontrastierende Benennung der unterschiedlichen Handlungslogiken.

² Vgl. Luhmann (2010, S. 126): „Die Verwaltung befaßt sich [...] mit der Ausführung des politisch Möglichen und Notwendigen durch Ausarbeitung verbindlicher Entscheidungen nach Maßgabe schon festliegender [...] Entscheidungsprämissen.“

sprüche. Diese äußern sich in einem prinzipiellen Zielkonflikt: Der Anspruch nach einem möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit der erzeugten Expertise steht dem Anspruch auf möglichst hohe Autonomie der eigenen Tätigkeit gegenüber. Dieser Zielkonflikt ist grundsätzlich unauflösbar, d.h. er kann nur prozessiert werden, ohne ihn damit zum Verschwinden zu bringen: Der Verbindlichkeitsanspruch ist nur durch Nähe zur Politik und Verwaltung zu realisieren; der Anspruch auf Autonomie hingegen setzt die größtmögliche Ferne zu eben diesen voraus.

Haben die Wissenschaftsräte horizontal zwischen den genannten drei Rationalitäten zu vermitteln, so operieren sie auf der vertikalen Ebene zwischen einer strukturellen Entsprechung: Diese lässt sich als Achse zwischen Zentral- bzw. Bundesstaat und wissenschaftlicher Leistungsebene abbilden, in Bundesstaaten ergänzt um dazwischenliegende Entscheidungsebenen – Länder, Kantone –, die aus Sicht des Bundes ‚unten‘ und aus Sicht der Wissenschaft ‚oben‘ verortet sind.

Werden verschiedene Wissenschaftsräte miteinander verglichen, so lassen sich in der Praxis sehr unterschiedliche Modelle des Umgangs mit dem Zielkonflikt feststellen (Abbildung 1). Dabei ragen zwei Modelle heraus:

- Das Science and Technology Policy Council of Finland (STPC) funktioniert gleichsam als Wissenschaftskabinettsmodell mit maximalem Verbindlichkeitsgrad der getroffenen Entscheidungen und gleichzeitig geringer Autonomie der Wissenschaft. Das Modell verbindet maximale Nähe zum Staat mit einem hohen Grad an politischer Rationalität bei der Entscheidungsfindung (Husso 2006).
- Im zweiten ‚Sonderfall‘, dem deutschen Wissenschaftsrat, finden sich zum einen die Ansprüche von Wissenschaft (Wissenschaftliche Kommission) und Politik/Verwaltung (Verwaltungskommission) sorgsam austariert: Beide Kommissionen beschließen nach getrennten Sitzungen in der gemeinsamen Vollversammlung. Andererseits ist der Wissenschaftsrat über die Bund-Länder-paritätisch besetzte Verwaltungskommission auch Mediator zwischen Bund und Ländern. Damit realisiert er zugleich eine große Nähe zu den Gliedstaaten.

Doch auch andere Wissenschaftsräte haben spezifische Lösungen gefunden, um die Spannungen zwischen den Funktionslogiken und den Hierarchieebenen zu prozessieren:

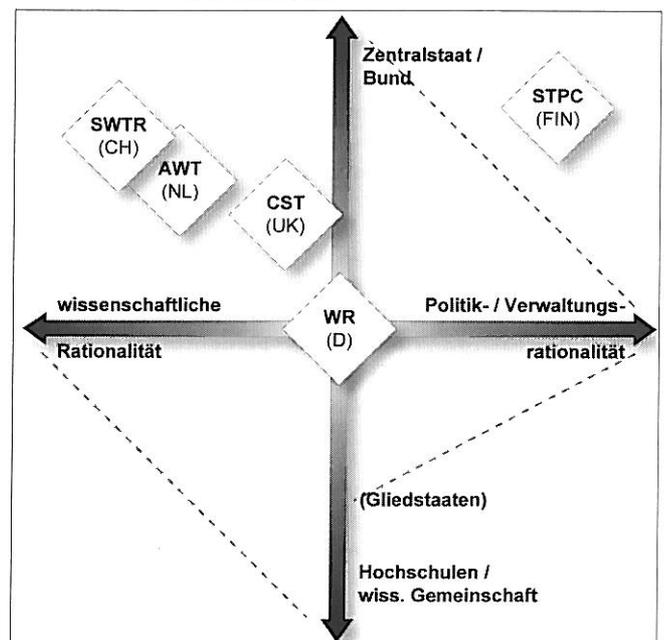
- Das UK Council of Science and Technology (CST) in Großbritannien sucht, vermittelt über die „Sponsor Ministers“, die Nähe zur Politik. Zu Beginn eines Projekts wird ein potenziell am Thema interessierter Minister identifiziert, angefragt und bei Interesse in die Arbeit eingebunden; der Sponsor Minister soll gleichzeitig den Ergebniserücklauf in die Regierung sicherstellen. Gleichzeitig sieht er sich in Konkurrenz zu Regionalräten – positiv formuliert wird also auch die Beratung der dezentralen Ebene als Aufgabe betrachtet (Brooke 2006).
- Beim niederländischen Advisory Council for Science and Technology Policy (AWT) und beim Schweizeri-

schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) hingegen findet sich das Moment der Autonomie maximal betont. Beide Ratsmodelle orientieren auf den Zentralstaat, wobei die Ambitionen des SWTR auf Zusammenarbeit mit den Kantonen in Folge der verstärkten föderalen Koordination in jüngerer Zeit stärker betont werden (Timmerhuis 2006; Pasternack/Schulze 2011).

Erkennbar werden damit verschiedene Wege, die durch eine zentrale Gemeinsamkeit und einen zentralen Unterschied ausgezeichnet sind. Die zentrale Gemeinsamkeit: Die Wissenschaftsräte sind im Blick auf Techniken und Wege strukturiert, politische Aufmerksamkeit für ihre Beratungsleistung zu erzeugen und zu sichern. Der zentrale Unterschied: Die Aufmerksamkeitssicherung erfolgt über unterschiedliche Grade der Verflechtung mit der Politik.

In einer Analyse von Braun et al. (2007) wird der Erfolg des finnischen STPC aus einer „Kombination von höchstem politischen Willen“, den Wissenschaftsbereich „zur politischen Priorität [...] zu machen, die Autorität der Regierungsspitze herbei zu holen und alle interessierten Ressorts in die Entscheidungsfindung einzubinden sowie den Stakeholdern Mitsprache zu gewähren“ erklärt. Im deutschen Wissenschaftsrat führe das „ausgeklügelte Verfahren der Entscheidungsfindung zu einer insgesamt produktiven Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Politik.“ Zugleich wird angemerkt, dass diese Form der Politikkoordination ihren Preis habe; besonders in Finnland gehe die Einheitlichkeit auf Kosten von Vielfalt und Pluralismus. Andererseits wird auf das „offensichtliche Dilemma“ zwischen (a) Ansprüchen der Koordination und Kohärenz und (b) der Betonung von Pluralismus im Wissensraum verwiesen (ebd., S. 49).

Abbildung 1: Vertikal-horizontale Verortung von Wissenschaftsräten



2. Selbstverständnis, Adressaten, Reibungskonflikte

Anders als im engeren Sinne wissenschaftliches Wissen muss Beratungswissen sozial robust sein, d.h. partikulare und gesellschaftliche Interessen und Perspektiven berücksichtigen und integrieren (vgl. Weingart/Lentsch 2008, S. 22). Welche Expertise sie zu welchem Zweck nutzen, bestimmen die Nachfrager, nicht die Anbieter der Beratung (Ronge 1996, S. 137f.). Dies freilich gilt nicht nur für den Bereich der Beratung, sondern kennzeichnet Kommunikation allgemein: Immer disponiert die Empfängerseite über den Anschluss an Kommunikationsangebote sowie die dafür mobilisierten Strategien und Motive. Im Beratungszusammenhang wird damit jedoch eines deutlich: Die Inanspruchnahme von Beratungen installiert zunächst einen binären Entscheidungszwang, denn jede künftige Entscheidung erfolgt nun entweder beratungskonform oder beratungsabweichend.

Betrachtet man die gesetzlichen Regelungen der Wissenschaftsräte, so reichen sie von einer gesetzlich festgeschriebenen Unabhängigkeit und Stellungnahmepflicht der Regierung zu Ratsempfehlungen (Niederlande) über eine Antwort-Pflicht der Regierung auf Berichte des Rates (Großbritannien) und eine Verankerung im Forschungsgesetz (Schweiz, zurzeit in Überarbeitung) bis zum Verzicht auf eine gesetzliche Regelung, da diese durch ein Verwaltungsabkommen ersetzt ist (Deutschland).

Ebenso unterscheidet sich die jeweilige Arbeitsweise. Der niederländische Advisory Council for Science and Technology Policy zieht häufig externe Expert/innen hinzu – an jedem Bericht sind etwa 100 Personen beteiligt –, diskutiert Berichtsentwürfe mit relevanten Akteuren pre-advice (pre-advice) und bemüht sich, um ein Gleichgewicht zwischen eigenen Themensetzungen und Problemstellungen aus den Ministerien. Das finnische Science and Technology Policy Council arbeitet nach sieben Prinzipien: concentration (systemischer Ansatz, keine Detailfragen), continuity (Langfristigkeit, Persistenz, Logik), coordination (Akteurszusammearbeit, Synergien), consensus (gemeinsamer Nenner von Grundlagenforschung und Industrie), communication (Austausch), commitment (Verbindlichkeit, Koordination, Umsetzungsorientierung) und connectivity (Netzwerkgedanke). Sein Selbstverständnis zielt darauf, Entwicklungsprioritäten zu setzen, Konzepte zu erarbeiten, gemeinsame Ziele und Visionen zu formulieren und Plattform für Diskussionen zu sein. Das UK Council of Science and Technology bearbeitet ebenso Themen, die durch die Regierung gesetzt werden, durch den Rat selbst bestimmte Themen als gemeinsam definierte. Auch er bezieht externe Expert/innen ein. Beim deutschen Wissenschaftsrat wird die Arbeit bestimmt durch Anfragen von Bund und Ländern sowie eigenes Agenda-Setting, die Bildung von Arbeitsgruppen mit gemischter Zusammensetzung, wodurch Verwaltungssachverstand und Expertenwissen zusammengeführt wird, die Vorlage der Ergebnisse bei der wissenschaftlichen Kommission, danach der Verwaltungskommission und anschließend in der Vollversammlung mit Beschlussfassung. Die gegenseitige Abhängigkeit von Politik und Wissenschaft

erzeugt die Notwendigkeit, sich problemlösend miteinander argumentativ zu verständigen (Donhauser/Rohe 2006). Beim Schweizer Wissenschafts- und Innovationsrat besteht eine relative Autonomie der Themensetzung, insofern sowohl eigenes Agenda-Setting stattfindet als auch Anfragen bzw. Aufträge aus der Bundesverwaltung zu bearbeiten sind. Dabei ist das Arbeitsprogramm einerseits nach der politischen Agenda – Beteiligung an Gesetzesvorhaben mit hochschul-, forschungs- und innovationspolitischem Bezug – zu strukturieren. Andererseits strebt der Rat danach, eigenen Themenstellungen eine höhere Priorität gegenüber Aufträgen aus der Bundesverwaltung einzuräumen.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, wie weit die institutionalisierte Wissenschaftspolitikberatung in das politische Geschäft selbst eingreifen sollte. Dafür ergibt der Blick in verschiedene Länder ein recht breites Spektrum an Modalitäten, die jeweiligen Wissenschaftsräte mit Aufgaben und Kompetenzen auszustatten (Abbildung 2). Unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung verschiedener Funktionslogiken ist insbesondere zu entscheiden, inwiefern Wissenschaftler/innen Strategien der Wissenschaftspolitik entwickeln können. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Entwicklung politischer Strategien genuiner Bestandteil von Politik ist. Die Strategieentwicklung vollständig zu externalisieren – etwa an Wissenschaftler/innen –, könnte anschließend Akzeptanzprobleme bei den Strategieumsetzern – Politik und Verwaltung – erzeugen. Denn die Notwendigkeit, politische Verantwortung zurechenbar zu gestalten, setzt einer alleinigen nichtpolitischen Strategiekompetenz ohne Umsetzungs-kompetenz Grenzen. Allerdings gibt es in der Realität durchaus Mischvarianten, d.h. Expertengremien mit explizitem Strategieentwicklungsauftrag, wobei sich die Expertenrunde dann häufig aus sowohl politischen Mandats- oder Amtsträgern als auch wissenschaftlichen oder/und zivilgesellschaftlichen Experten und Expertinnen zusammensetzt.

Dabei ist grundsätzlich ist von zwei unterschiedlichen Verständnissen von politischer Beratung auszugehen: (a) Beratung durch einen Akteur im vopolitischen Raum, (b) Beratung durch einen Akteur mit politischem Gestaltungsanspruch. Diese unterschiedlichen Verständnisse rufen jeweils unterschiedliche Legitimitätsgrundlagen auf: Im ersten Fall müssen die Mitglieder des beratenden Gremiums nicht zwingend demokratisch gewählt sein. Im zweiten Fall ist seine Zusammensetzung aus Akteuren, die durch demokratische Wahlen legitimiert sind, die Voraussetzung.

Im Einzelfall ist es möglich, dass es zu Mischvarianten kommt: Institutionen wie beispielsweise Rechnungshöfe oder Zentralbanken werden nicht in allgemeinen Wahlen zusammengesetzt, verfügen aber dennoch über z.T. beträchtliche politisch relevante Interventionskompetenzen. Um diese Kompetenzen zu legitimieren, braucht es zusätzliche Gründe. Diese müssen sich vor allem dadurch auszeichnen, dass alle relevanten Beteiligten sie anerkennen. Dies ist eine sehr voraussetzungsreiche Bedingung.

„Stimme der Wissenschaft“ zu sein heißt nicht, den Normen der Wissenschaft – Unabhängigkeit, Kritik, Metho-

Abbildung 2: Europäische Wissenschaftsräte im Vergleich

	Niederlande Advisory Council for Science and Technology Policy	Finnland Science and Technology Policy Council of Finland	Großbritannien UK Council of Science and Technology	Deutschland Wissenschaftsrat	Schweiz Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Beratung in der Wissenschafts- und Innovationspolitik wissenschaftspolitische Empfehlungen: Forschungsförderung, Genderfragen im akademischen Bereich, EU-Politik usw. bei engem Forschungsbezug auch Befassung mit tertiärem Bildungssektor (dafür existiert jedoch auch ein eigener strategischer Rat) 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Regierung in Hauptfragen von Wissenschaft, Technologie und Innovation (ohne Bildung, Ausnahme: Doktoranden-ausbildung) Ausrichtung und Steuerung der Politik, namentlich: Förderung von Kompatibilitäten, Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten, Entwicklung staatlicher F&E-Institute, internationale Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Regierung in wichtigen wissenschafts- und technologiepolitischen Themen Bearbeitung von mittel- bis langfristigen Themen mit Zeitrahmen von 2,5 oder 4 Jahren behandelt werden auch Umfeldthemen von Wissenschaft und Technologie: Kultur, Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Bundes- und Länderrierungen in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Wissenschaftsentwicklung gatauchliche Stellungnahmen auf Anforderungen eines Landes, des Bundes oder der KMK Fokus auf Grundlagenforschung und Lehre/Studium Evaluation von Wissenschaftseinrichtungen und Forschungsfeldern Akkreditierung privater Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung des Bundesrates in allen Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik Beschaffung und Überprüfung der Grundlagen für eine gesamtschweizerische Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik Erarbeitung von Gesamtkonzepten und Maßnahmenvorschläge
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> 9-12 Mitglieder, Ernennung durch das Kabinett (formell: Königin) Nominierung (je zur Hälfte) durch Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium, Vorschlags- (gewohnheits)recht durch Rat Zusammensetzung (je zur Hälfte) aus Wirtschafts- und WissenschaftsvertreterInnen Hauptkriterien: Professionalität und (Interpretation): Reputation Amtszeit 4 Jahre (zweimalige Verlängerung möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> 18 Mitglieder Präsident: Premierminister Vizepräsidenten: Bildungsminister und Minister für Handel/Industrie weitere Mitglieder: Finanzminister, Generaldirektoren der TEKES und -nehmerorganisationen, KMU, Academy, Vertreter von Arbeitgeber-Großunternehmen sowie 3 Universitätsprofessoren und Abgeordnete staatlicher F&E-Institutionen ebenfalls beteiligt: 5 permanente Experten (Staatssekretäre diverser Ministerien) Amtszeit 4 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 16 unbezahlte Mitglieder, Berufung durch Premierminister Wissenschaft und Wirtschaft: Vize-Rektoren, CEOs, Forschungsdirektoren 2 Co-Präsidenten: (von den Mitgliedern gewählten) Präsident > Sitzungsleiter der Ratssammlungen; <i>Chief Scientific Adviser</i> der Regierung > Leitung der Konsultationen mit der Regierung Amtszeit 3 Jahre (Verlängerung um weitere 7 Jahre möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> zwei Kommissionen: a) Verwaltungskommission: je 16 Stimmen für Länder und den Bund b) Wissenschaftliche Kommission: 23 Stimmen, 24 Wissenschaftler/innen und 8 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Vorsitzende/r aus Reihen der Wissenschaftlichen Kommission formell: Berufung durch den Bundespräsidenten; faktisch: Nominierung durch die „Allianz“ (DFG, MPG, HGF, HRK) Amtszeit (WissenschaftlerInnen) maximal 2x3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 10-15 Mitglieder Wahl durch Bundesrat Zusammensetzung aus SpitzenvertreterInnen der Wissenschaft und Technologie aus in- und Ausland; gleichwertige Vertretung der einzelnen Wissenschaftsgebiete; adäquate Vertretung der Geschlechter und Sprachen; Amtszeit 4 Jahre
Stab	<ul style="list-style-type: none"> 6 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen administratives Personal 	<ul style="list-style-type: none"> 2 Chief Planning Officers (Technologie und Innovation, Wissenschaftspolitik) 	<ul style="list-style-type: none"> Sekretariat mit 3 Mitarbeiter/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsstelle und Generalsekretär 55 Mitarbeiter/innen, davon 20 wissenschaftliche 	<ul style="list-style-type: none"> Präsidentialstab mit 8 Mitarbeiter/innen, davon 4 wissenschaftliche

Quellen: SWTR (2006); Pasternack/Schulze (2011)

denbindung usw. – in einem nichtwissenschaftlichen Raum – hier dem wissenschaftspolitischen – Geltung zu verschaffen. Vielmehr kann es nur darum gehen, Akzeptanz dafür zu schaffen, dass sich mit den Methoden der Wissenschaft geläufige Unterscheidungen aufbrechen sowie handlungsleitendes Orientierungs- und Bewer-

Problemlösungen in Gestalt von Expertise produziert, wirkt er diskursiv. Seine zentrale Ressource, um Einflusschancen zu gewinnen, ist dann die Kraft der Expertise und die Macht des Arguments. Daraus folgt, dass mindestens eine von drei Bedingungen erfüllt sein muss, um Einflusschancen zu erlangen:

tungswissen erzeugen lassen. Die Funktionslogiken der Politik und Verwaltung aber sind dadurch nicht außer Kraft gesetzt. Daraus ergeben sich Reibungskonflikte, die fortwährend bearbeitet werden müssen.

In welchem Maße dabei Bewertungen Bestandteil einer Politikberatung sind, hängt hingegen entscheidend von der Auftragsformulierung und/oder vom Selbstverständnis der Berater ab. Bewertung im engeren Sinne ist das „Erarbeiten und Bewerten von Optionen“ (Patzwalt/Buchholz 2006, S. 460): „Beratung soll zur Veränderung kognitiver Schemata seitens des Beratenen führen und dessen Fähigkeit zur Problemlösung verbessern“ (Weingart/Lentsch 2008, S. 23) – nicht ihm die Problemlösung abnehmen. Dies kann, muss aber nicht mit dem eindeutigen Favorisieren bestimmter Optionen verbunden sein. Politikberatung kann auf Orientierung zielen, indem das Spektrum der möglichen Handlungsalternativen möglichst umfassend aufgezeigt wird, oder sie kann eine strategische Funktion haben, indem Komplexität und die Anzahl der Handlungsoptionen reduziert werden (ebd., S. 31). Die Funktionslogiken der Politik und Verwaltung aber werden weder durch das eine noch das andere außer Kraft gesetzt.

Umso höher der Verflechtungsgrad eines Wissenschaftsrates mit der Politik ist, als desto schwieriger erweist sich dessen Ignorieren. Umso geringer dieser Verflechtungsgrad ist, desto stärker benötigt der Wissenschaftsrat andere wirksame Legitimationsquellen, wenn das Ignorieren seiner Beratungsleistung verunmöglicht werden soll. Legitimation kann zu Legitimität führen, d.h. zu sozialer Akzeptanz, die aus der optimalen Bereitstellung umweltrelevanter Problemlösungen bezogen wird (Endruweit 1981, S. 142). Soweit ein Wissenschaftsrat

- ein Bedürfnis von Politik und Administration nach Irritation geläufiger Einschätzungen durch das Sonderwissen, das Experten einbringen können – ein solches Bedürfnis kann nicht strukturell verankert werden, sondern ist stark von den jeweiligen Akteuren, deren Aufgeschlossenheit und Irritationsfähigkeit abhängig,
- Abstützung durch eine allgemein anerkannte Rolle als Sprecher der Wissenschaft – „allgemein“ heißt: sowohl innerhalb der Wissenschaft akzeptiert als auch außerhalb der Wissenschaft so wahrgenommen,
- unübersehbare Präsenz in der (politikfeld)öffentlichen Debatte, so dass die Interventionen nur schwer ignoriert werden können.

3. Fazit

Politikberatung zielt auf Entscheidungsvorbereitung und/oder Legitimationserzeugung für politisches Entscheiden. Im Gelingensfalle kann sie die Rationalität politischen Entscheidens steigern. Dabei steht die Beratung in der Wissenschaftspolitik im Vergleich zu anderen Politikfeldern unter besonderen Legitimationsanforderungen: Die betroffene Klientel ist aufgrund ihrer professionellen Ausstattung zu permanenter kognitiv angemessener Infragestellung befähigt. Daher nehmen in der Beratung von Wissenschaftspolitik traditionell Beratungsgremien eine wichtige Rolle ein, die (auch) aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zusammengesetzt sind.

Wesentliche Aufgabe eines Wissenschaftsrates ist es, Übersetzungsleistungen zwischen drei unterschiedlichen Rationalitäten zu erbringen. Dabei lässt sich anhand verschiedener Wissenschaftsräte immer wieder ausmachen, dass dies auf einer konfliktorischen Basis geschieht. Die wissenschaftliche Rationalität folgt dem Ziel, kognitive Geltungsansprüche für Aussagen – Entdeckungen, Erklärungen, Deutungen – durchzusetzen. Die politische Rationalität ist bestrebt, gesellschaftliche Gestaltungsmacht zu sichern bzw. zu erlangen. Die Verwaltungsrationale hat das Ziel, bürokratische Anschlussfähigkeit zu früherem Verwaltungshandeln herzustellen und zu künftigem Verwaltungshandeln zu ermöglichen, also Risiken zu vermeiden.

Haben die Wissenschaftsräte horizontal zwischen diesen verschiedenen Rationalitäten zu vermitteln, so operieren sie auf der vertikalen Ebene zwischen einer strukturellen Entsprechung: Diese lässt sich als Achse zwischen Zentral- bzw. Bundesstaat und wissenschaftlicher Leistungsebene abbilden, in Bundesstaaten ergänzt um dazwischenliegende Entscheidungsebenen (Länder, Kantone). In dieser Konfiguration ist begründet, dass zwischen zwei Ansprüchen von Wissenschaftsräten ein prinzipieller Zielkonflikt besteht: dem Anspruch nach einem möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit einerseits und dem nach möglichst hoher Autonomie andererseits. Dieser Zielkonflikt ist grundsätzlich unauflösbar, d.h. er kann nur prozessiert werden, ohne ihn damit zum verschwinden zu bringen: Der Verbindlichkeitsanspruch lässt sich nur durch Nähe zur Politik und Verwaltung realisieren; der Anspruch auf Autonomie hingegen setzt die größtmögliche Ferne zu eben diesen voraus.

Umso höher der Verflechtungsgrad eines Wissenschaftsrates mit der Politik ist, als desto schwieriger erweist es sich, ersteren zu ignorieren. Umso geringer dieser Verflechtungsgrad ist, desto stärker benötigt ein Wissenschaftsrat andere wirksam werdende Legitimationsquellen, wenn das Ignorieren seiner Beratungsleistung verunmöglicht werden soll. Mindestens eine von drei Bedingungen muss erfüllt sein, um Einflusschancen zu erlangen: ein Bedürfnis von Politik und Administration nach Irritation geläufiger Einschätzungen durch das Sonderwissen, das Experten einbringen können; die Abstützung durch eine allgemein anerkannte Rolle als Sprecher der Wissenschaft; die unübersehbare Präsenz in der (politikfeld)öffentlichen Debatte, so dass die Interventionen nur schwer ignoriert werden können.

Literaturverzeichnis

- Braun, D./Griessen, Th./Baschung, L./Benninghoff, M./Leresche, J.-P. (2007): Zusammenlegung aller Bundeskompetenzen für Bildung, Forschung und Innovation in einem Department. Lausanne.
- Brooke, P. (2006): United Kingdom – Council of Science and Technology. In: Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat: Wissenschafts- und Technologieräte in Europa. Bern, S. 34-38.
- Donhauser, K./Rohe, W. (2006): Deutschland – Wissenschaftsrat. In: Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat: Wissenschafts- und Technologieräte in Europa. Bern, S. 38-43.
- Endruweit, G. (1981): Organisationssoziologie. Berlin/New York.
- Husso, K. (2006): Finland – Science and Technology Policy Council of Finland. In: Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat: Wissenschafts- und Technologieräte in Europa. Bern, S. 30-34.
- Luhmann, N. (2000): Die Politik der Gesellschaft, hrsg. von André Kieserling. Frankfurt a.M.
- Luhmann, N. (2010): Politische Soziologie. Berlin.
- Pasternack, P./Schulze, H. (2011): Wissenschaftliche Wissenschaftspolitikberatung. Fallstudie Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR). Halle-Wittenberg.
- Patzwalt, K./Buchholz, K. (2006): Politikberatung in Forschungs- und Technologiepolitik. In: Falk, S./Rehfeld, D./Römmele, A./Thunert, M. (Hg.): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden, S. 460-471.
- Ronge, V. (1996): Politikberatung im Licht der Erkenntnisse soziologischer Verwendungsforschung. In: Vogel, A./Alemann, H. (Hg.): Soziologische Beratung. Praxisfelder und Perspektiven. 9. Tagung für angewandte Soziologie. Opladen, S. 135-144.
- SWTR, Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006): Wissenschafts- und Technologieräte in Europa: Welches Beratungsorgan für Bildung, Forschung und Technologie braucht die Schweiz? Tagungsbericht und Positionen des SWTR. Bern.
- Timmerhuis, V.C.M. (2006): Niederlande – Advisory Council for Science and Technology Policy. In: Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat: Wissenschafts- und Technologieräte in Europa. Bern, S. 26-30.
- Weingart, P./Lentsch, J. (2008): Wissen Beraten Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland. Weilerswist.

■ **Dr. Peer Pasternack**, Professor für Hochschulforschung, Direktor des Instituts für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg, Wissenschaftlicher Geschäftsführer des WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg, E-Mail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de

■ **Henning Schulze**, M.A., Projektmitarbeiter am Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg, E-Mail: henning.schulze@hof.uni-halle.de